

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 83109523.7

⑸ Int. Cl.⁴: **B 65 D 5/54**

⑱ Anmeldetag: 24.09.83

⑬ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 03.04.85
Patentblatt 85/14

⑴ Anmelder: **Efka-Werke Fritz Kiehn GmbH,**
Industriestrasse 6, D-7218 Trossingen (DE)

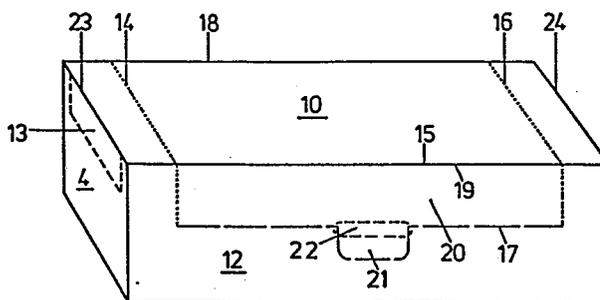
⑵ Erfinder: **Ruppert, Heinrich W., Alxheimer Strasse 12,**
D-7218 Trossingen (DE)
Erfinder: **Schütze, Gunter, Delbhalde 3,**
D-7218 Trossingen (DE)

⑳ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

⑶ Vertreter: **Schweinzer, Karl, Dr. Dipl.-Phys.,**
Essenweinstrasse 4-6, D-8500 Nürnberg 70 (DE)

⑤ **Verpackungsbehälter für stabförmige Gegenstände.**

⑦ Für einen Verpackungsbehälter für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Zigarettenhülsen, mit einem trogartigen Behälterteil mit Umhüllung, wird ein Verpackungszuschnitt für den Trogteil mit Bodenteil, Seiten- (2, 3) bzw. Stirnteilen (4, 5) und einen für einen durch Trennlinien (14, 16) und mindestens einer Biegelinie austrennbaren und abbiegbaren und den Trogteil wahlweise wieder überdeckendem Deckelteil (10) mit Seitenteilen (11, 12) und einem Verbindungsteil (13) verwendet, um eine Vielzahl von stabförmigen Gegenständen, insbesondere Zigarettenhülsen unterbringen zu können, bei geringem Aufwand an Verpackungsmaterial, wobei Beschädigungen der eingefüllten Gegenstände bei der Lagerung und/oder bei der Entnahme vermieden werden.



EP 0 135 600 A1

Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Zigarettenhülsen, mit einem trogartigen Behälterteil mit Umhüllung.

5

Verpackungsbehälter für stabförmige, beispielsweise hohle, Gegenstände sind in vielfacher Ausgestaltung bekannt. Beispielsweise sind zweiteilige Schachteln bekannt, bei denen die Gegenstände in einem Bodenteil eingelegt sind, der von einem geometrisch gleichartigen, größeren Deckelteil abgeschlossen ist. Andererseits sind Verpackungsbehälter bekannt, bei denen die Gegenstände in einen trogartigen Behälter eingefüllt sind, der von einem entsprechend geformten Hohlkörper umgeben ist, beispielsweise Zündholzschachtel. Auch sind Verpackungsbehälter bekannt, die aus einem einstückigen Zugschnitt besteht, wobei ein Deckelteil angelenkt ist. Auch sind Behälter bekannt, bei denen die stabförmigen, hohlen Gegenstände in ihrer Längsrichtung entnommen werden, während bei den vorstehend beschriebenen Behältern die Entnahme senkrecht zur Längsrichtung erfolgt.

10

15

20

25

Verpackungsbehälter für Zigarettenhülsen sind bisher für eine Menge von 100 Zigarettenhülsen bestimmt.

30

35

Es besteht das Bedürfnis, in einer Verpackungseinheit eine größere Anzahl von stabförmigen Gegenständen, insbesondere Zigarettenhülsen zur Verfügung stellen zu können. Bei den leeren Zigarettenhülsen handelt es sich um ein relativ empfindliches Füllgut, da die hohlen Zigarettenhülsen bei der Entnahme eventuell deformiert werden können oder beim Öffnen bzw. Schließen des Verpackungsbehälters durch die jeweiligen Kanten der Umhüllung oder des trogartigen Behälters verdrückt werden können.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungsbehälter der eingangs erläuterten Art derart auszubilden, daß eine größere Menge von stabförmigen Gegenständen insbesondere 200 Zigarettenhülsen untergebracht werden können, bei geringem Aufwand an Verpackungsmaterial, wobei Beschädigungen der eingefüllten Gegenstände bei der Lagerung und/oder bei der Entnahme vermieden werden.

10 Diese Aufgabe wird nach der Erfindung bei einem Verpackungsbehälter der eingangs erläuterten Art im wesentlichen dadurch gelöst, daß ein Verpackungszuschnitt für den Trogteil mit Bodenteil, Seiten- bzw. Stirnteilen vorgesehen ist und einer für eine durch
15 Trennlinien und mindestens einer Biegelinie austrennbaren und abbiegbaren und den Trogteil wahlweise wieder überdeckendem Deckelteil mit Seitenteilen und einem Verbindungsteil vorgesehen sind.

20 Durch diese Ausbildung wird erreicht, daß das eingefüllte Füllgut insbesondere Zigarettenhülsen, während der Lagerung und/oder des Transports vollständig dicht und geschlossen umhüllt ist, während für die Entnahme bzw. für den Verbrauch der
25 eingefüllten Gegenstände ein Deckelteil durch einfaches Aufreißen längs Trennlinien austrenn- und abbiegbar ausgestaltet ist.

30 Besonders zweckmäßig ist es hinsichtlich des Verpackungsmaterials, wenn, nach einer Weiterbildung der Erfindung, der Verpackungszuschnitt für den Trogteil und den Deckelteil einstückig ausgebildet ist.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung sind die Trennlinien als Loch-Perforationen ausgebildet.

5 Nach einer Abwandlung der Erfindung sind die Trennlinien als Längsschlitz-Perforationen ausgebildet.

Ferner sind Kombinationen zwischen Loch- und Schlitz-Perforationen möglich.

10

In zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung weist der Deckelteil eine über eine Vorderwandkante reichende Vorderlasche auf.

15

Gemäß einem Ausführungsbeispiel ist die Vorderwandkante als Biegekante zwischen Deckelteil und Vorderlasche ausgebildet.

20

In zweckmäßiger Weiterbildung weist der Deckelteil oder die Vorderlasche einen austrennbaren Griffteil auf.

25

Zur Erleichterung des Wiederverschließens ist, nach einer weiteren Ausführung der Erfindung, das Seitenteil des Bodenteiles mit einer Öffnung zum wahlweisen Einstecken des Griffteils versehen.

30

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung verlaufen die Trennlinien des Deckelteils parallel zu und im Abstand von Seitenkanten des Behälters.

35

Es ist ferner vorteilhaft, wenn die Biegekante des Deckelteils parallel zu und/oder in Abstand von der Randkante zwischen Deckelteil und Seitenteil verläuft.

Nach einer weiteren Abwandlung der Erfindung kann die Biegekante des Deckelteils als Trennlinie ausgebildet sein.

5 Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Laschen mit dem Seitenteil verbunden, vorzugsweise verklebt sind.

10 Es ist auch zweckmäßig, wenn die Lasche des Deckelteils mit dem Seitenteil verbunden bzw. verklebt ist.

15 Zur Bildung eines Verpackungsbehälters ist es vorteilhaft, wenn ein Seitenteil des Deckelteils mit einem Seitenteil des Bodenteils und ein zweites Seitenteil des Deckelteils mit einem zweiten Seitenteil des Bodenteils verbunden, insbesondere verklebt sind.

20 Besonders zweckmäßig ist es, wenn der Zuschnitt, insbesondere der einteilige Zuschnitt aus Karton besteht.

25 Ein erfindungsgemäßer Verpackungsbehälter läßt sich leicht aus einem Karton ausstanzen und maschinell aufrichten. Sobald der trogartige Behälterteil gebildet ist, kann das Füllgut, insbesondere die Zigarettenhülsen eingefüllt und der Deckelteil mit dem Trogteil fest verbunden werden.

30 Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung werden anhand der Zeichnung näher erläutert, die schematisch ein Ausführungsbeispiel darstellt. Dabei zeigt:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Verpackungs-
behälter in geschlossenem Zustand,
Fig. 2 einen Verpackungsbehälter gemäß
Fig. 1 mit geöffnetem Deckel, und
5 Fig. 3 ein Ausführungsbeispiel eines
Zuschnitts für einen Behälter gemäß
Fig. 1 bzw. Fig. 2.

10 In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßer Verpackungsbe-
hälter in geschlossenem Zustand dargestellt. Dabei
überdeckt ein an einer Biegelinie 18 einerseits und
einer Vorderwandkante 19 andererseits abgebogener
Deckelteil 10 einen inneren Trogteil 26. Der
Deckelteil 10 weist Trennlinien 14, 16 und 17 bzw.
15 auf. Diese Trennlinien können als Loch-Perfora-
tionen oder als Längsschlitz-Perforationen oder als
Loch-Schlitz-Kombinations-Perforationen ausgebildet
sein. In bevorzugter Weise ist der austrennbare
Teil des Deckelteiles 10 in einem Seitenteil 12 mit
20 einem Griffteil 21 an einer um die Vorderwandkan-
te 19 abgebogenen Vorderlasche 20 versehen.

Die Trennlinien 14, 16 verlaufen zweckmäßig
parallel zu Seitenkanten 23 und 24 des Verpackungs-
behälters und beispielsweise in einem gewissen
25 Abstand von diesen Seitenkanten 23 und 24.

Zur Entnahme des Füllgutes, beispielsweise Zigaret-
tenhülsen 27 wird, wie aus Fig. 2 ersichtlich, der
30 Deckelteil 10, beispielsweise mit der Vorderla-
sche 20 durch Auftrennen der Trennlinien hochge-
bogen, so daß der Trogteil 26 mit dem Füllgut 27
zugänglich wird. In einem vorderen Seitenteil 3 des
Trogteiles 26 ist eine Öffnung 22 vorgesehen, in
35 die beim Wiederverschließen des Deckels 10 der
Griffteil 21 eingesteckt werden kann.

Der Trogteil 26 weist Stirnteile 4 (Fig. 1) und 5 (Fig. 2) auf.

5 In Fig. 3 ist ein Ausführungsbeispiel eines Verpackungs-
Zuschnittes für einen erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter dargestellt, der bei diesem Ausführungsbeispiel einstückig ausgebildet ist. Der (spätere) Trogteil 26 weist einen Bodenteil 1 auf mit angeformten, abbiegbaren Seitenteilen 2 und 3
10 sowie Stirnteilen 4 und 5. Zur Verbindung der Seitenteile und Stirnteile nach Aufrichten des Zuschnittes dienen Verbindungs-
glaschen 6 und 7 bzw. zur Verbindung der Seitenteile 2 und 3 mit dem Stirnteil 5 Verbindungs-
glaschen 8 bzw. 9. Bei dem
15 beispielsweise dargestellten einstückigen Verpackungs-
zuschnitt schließt sich an den Stirnteil 5 der Deckelteil 10 an, der mit Seitenteilen 11 und 12 versehen ist. Die Seitenteile 11 und 12 sind, wie beschrieben, um die Biegelinie 18 bzw.
20 Vorderwandkante 19 abbiegbar. Zur Verbindung des Deckel-
teiles 10 mit dem Stirnteil 4 des Trogteiles 23 ist ein Verbindungsteil 13 vorgesehen. Falls die Trennlinien 14, 16 nicht mit den Seitenkanten 23, 24 zusammenfallen, verbleibt an den Enden
25 der Biegelinie 18 je eine Randkante 25.

Wie aus Fig. 3 ersichtlich, wird der Trogteil 26 dadurch gebildet, daß das Seitenteil 2 mit den Stirnteilen 4 und 5 und das Seitenteil 3 ebenfalls
30 mit den Stirnteilen 4 und 5 mittels der Verbindungs-
glaschen 6 bis 9 verbunden wird. Nach Einfüllen des Füllgutes in den derart gebildeten Trogteil wird dann der Deckelteil 10 durch Umbiegen längs der Seitenkante 24 über den Trogteil gelegt und das
35 Seitenteil 11 mit dem Seitenteil 2 und das Seiten-

teil 12 mit dem Seitenteil 3 verbunden, vorzugsweise verklebt. Dadurch ergibt sich ein vollständig umschlossener, das Füllgut aufnehmender Raum, zu dem ein Zugang erst möglich ist, wenn der Deckelteil 10 durch Aufbrechen der Trennlinien 14, 16 und 17 bzw. 14, 15 und 16 ausklappbar ist.

Die Ausbildung kann auch, abweichend von dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 derart getroffen werden, daß vor der Biegelinie 18 eine zusätzliche Trennlinie vorgesehen ist, so daß beim Öffnen des Deckelteiles 10 eine fensterartige Umrahmung für den Trogteil 26 verbleibt.

Die Ausbildung ist dabei derart getroffen, daß die Höhe des Seitenteiles 12 gleich der Höhe des Seitenteiles 3 und die Höhe des Seitenteiles 11 gleich der Höhe des Seitenteiles 2 entspricht. Dadurch ist sichergestellt, daß auch nach Abtrennen bzw. Öffnen des Deckelteiles 10 das Füllgut nicht nach vorne aus der der Vorderlasche 20 entsprechenden Fläche aus dem Verpackungsbehälter herausfallen kann.

Es ist auch möglich, die Trennlinien 14 bzw. 15 bzw. 16 an den Kanten 23 bzw. 24 und 19 anzuordnen, so daß die Oberfläche des Trogteiles 26 beim Öffnen des Deckelteiles 10 vollständig freigegeben wird.

Anstelle geradliniger Trennlinien 14 bzw. 17 können auch wellenförmige, zick-zack-förmige oder rechteckförmige Trennlinien vorgesehen werden.

Die Verbindungsflaschen 6 bis 9 können quadratisch, rechteckig oder, wie beispielsweise dargestellt, trapezförmig ausgebildet sein. Auch kann der

Griffteil 21 rechteckig, kreisbogenförmig oder dreieckig ausgebildet sein.

5 Die Erfindung ist daher nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt, sondern umfaßt auch alle fachmännischen Abwandlungen und Weiterbildungen sowie Teil-und/oder Unterkombinationen der beschriebenen und/oder dargestellten Merkmale und Maßnahmen.

Nürnberg, 23.09.1983
17/62

A n s p r ü c h e

1. Verpackungsbehälter für stabförmige Gegenstände, insbesondere für Zigarettenhülsen (27), mit einem trogartigen Behälterteil (26) mit Umhüllung, gekennzeichnet durch einen Verpackungszuschnitt für
5 den Trogteil (26) mit Bodenteil (1), Seiten- (2,3) bzw. Stirnteilen (4,5) und einen für einen durch Trennlinien (15 bis 17) und mindestens einer Biegelinie (18) austrennbaren und abbiegbaren und den Trogteil (26) wahlweise wieder überdeckendem
10 Deckelteil (10) mit Seitenteilen (11,12) und einem Verbindungsteil (13).

2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet, daß der Verpackungszuschnitt für den
15 Trogteil (26) und den Deckelteil (10) einstückig ausgebildet ist.

3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennlinien (15 bis
20 17) als Loch-Perforation ausgebildet sind.

4. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennlinien (15 bis
25 17) als Längsschlitz-Perforationen ausgebildet sind.

5. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder folgenden, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Deckelteil (10) eine über eine Vorderwandkante (19) reichende Vorderlasche (20) aufweist.

5

6. Verpackungsbehälter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorderwandkante (19) als Biegekante zwischen Deckelteil (10) und Vorderlasche (20) ausgebildet ist.

10

7. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Deckelteil (10) oder die Vorderlasche (20) einen austrennbaren Griffteil (21) aufweist.

15

8. Verpackungsbehälter nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Seitenteil (3) des Bodenteiles (1) mit einer Öffnung (22) zum wahlweisen Einstecken des Griffteils (21) versehen ist.

20

9. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** Trennlinien (14,16) des Deckelteils (10) parallel zu und im Abstand von Seitenkanten (23, 24) des Behälters verlaufen.

25

10. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Biegekante (18) des Deckelteils (10) parallel zu und/oder in Abstand von der Randkante (25) zwischen Deckelteil (10) und Seitenteil (11) verläuft.

30

11. Verpackungsbehälter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Biegekante (18) des Deckelteils (10) als Trennlinie ausgebildet ist.
- 5 12. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Laschen (7,9 und 6,8) mit dem Seitenteil (2 bzw. 3) verbunden, vorzugsweise verklebt, sind.
- 10 13. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Lasche (23) mit dem Seitenteil (4) verbunden bzw. verklebt ist.
- 15 14. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Seitenteil (11) mit dem Seitenteil (2) und das Seitenteil (12) mit dem Seitenteil (3) verbunden, insbesondere verklebt sind.
- 20 15. Verpackungsbehälter nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zuschnitt aus Karton besteht.

FIG. 1

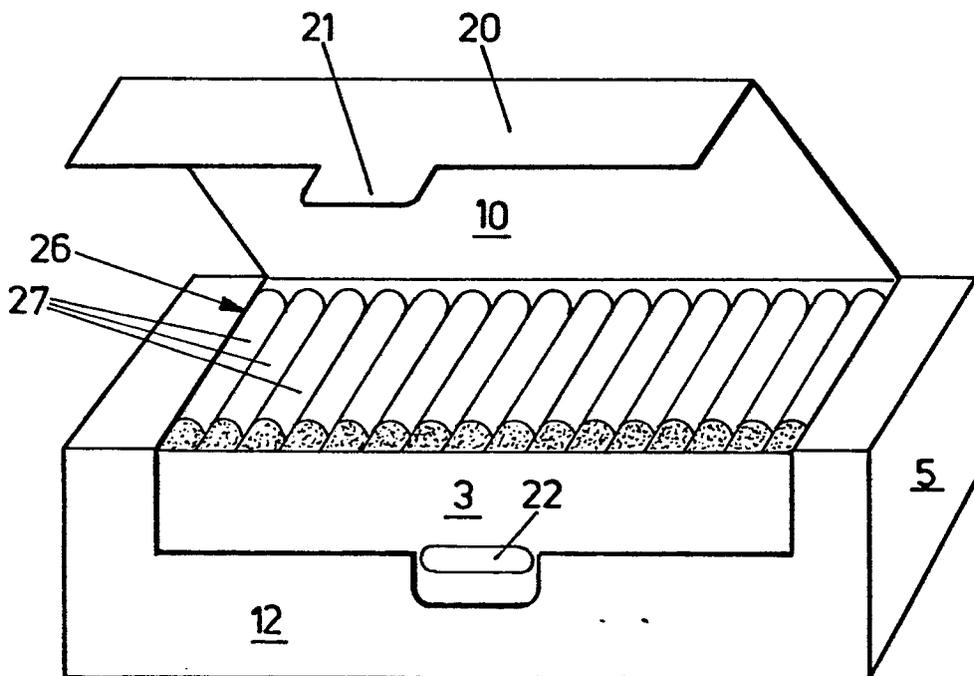
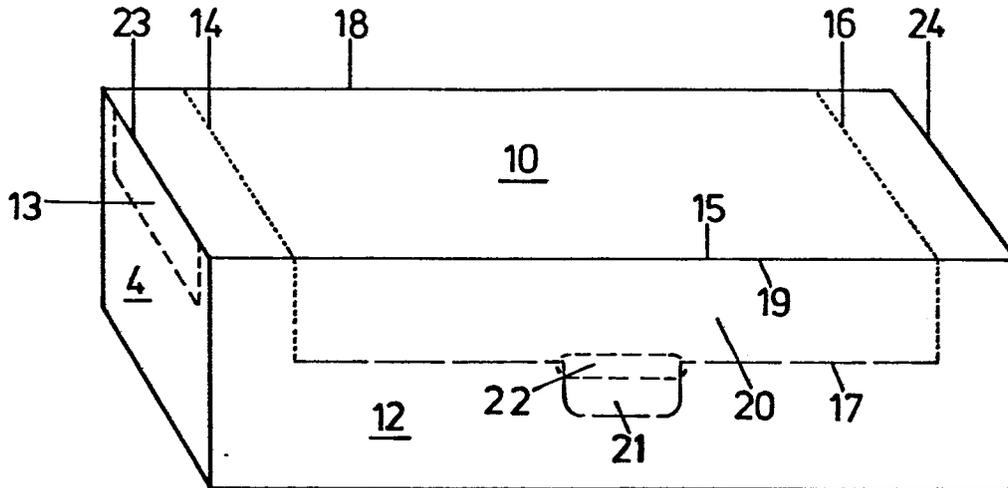


FIG. 2

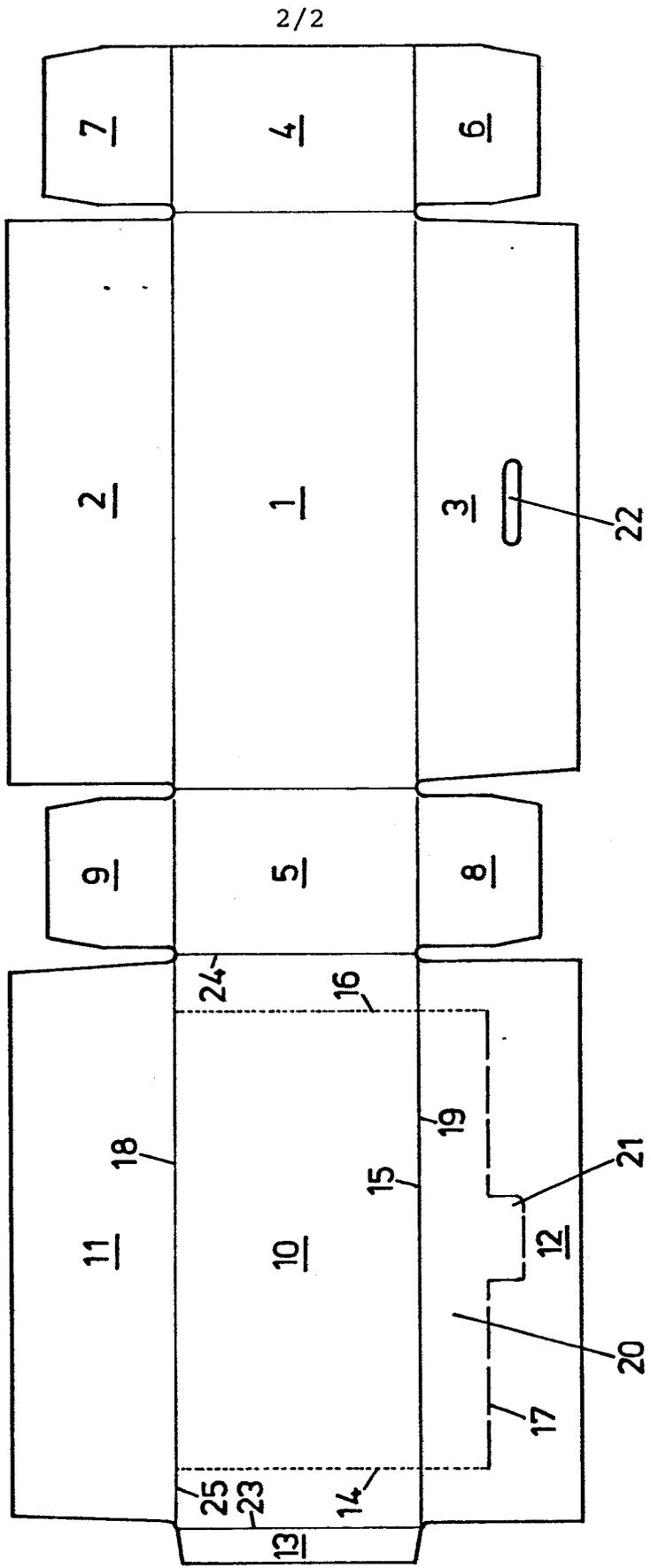


FIG. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
X	US-A-4 159 771 (KOMATSU) * Spalte 4, Zeile 59 - Spalte 6, Zeile 46; Abbildungen 10-18 *	1, 2, 5- 10, 12, 14, 15	B 65 D 5/54
Y	---	3, 4, 11	
X	US-A-3 167 238 (SMITH) * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 30; Abbildungen 7-12 *	1, 2, 4- 7, 9, 10 , 12-15	
Y	GB-A- 439 720 (JENKINSON) * Seite 1, Zeilen 71-93; Abbildungen 1, 2 *	3, 4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
Y	FR-A-1 501 985 (CARTONNERIES DE SAINT-GERMAIN) * Seite 1, linke Spalte, letzter Absatz; Seite 1, rechte Spalte, Absatz 1; Abbildung 1 *	11	B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17-05-1984	Prüfer VANTOMME M. A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	